

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 07.01.16

und Antwort des Senats

Betr.: „Sex-Jagd auch auf dem Jungfernstieg“

Der weit über die Grenzen Hamburgs hinaus bekannte Jungfernstieg hat sich in letzter Zeit immer mehr zu einem – zumindest in den Abend- und Nachtstunden – gefährlichen Pflaster entwickelt. Wo in früheren Zeiten Passanten flanierten, bestimmen heute minderjährige und oftmals aggressive Ausländer, angezogen auch durch das frei zugängliche WLAN des „Apple Store“, die Szenerie. Messerstechereien und illegale Autorennen haben schon in der Vergangenheit Schwerpunkteinsätze der Polizei notwendig gemacht.

Nach Presseberichten (siehe Betreff) ist es in der Silvesternacht auch auf dem Jungfernstieg zu widerlichen Straftaten wie vor dem Kölner Hauptbahnhof und auf St. Pauli gekommen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

- 1. Welche Erkenntnisse hat der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde über die Silvesternacht auf dem und rund um den Jungfernstieg?*

In der Silvesternacht war im Bereich um die Binnenalster ein hohes Besucheraufkommen von circa 12.000 Menschen zu verzeichnen. Im Vergleich zu den Vorjahren waren deutlich mehr Besucher festzustellen, die dem äußeren Anschein nach als Personen mit Migrationshintergrund einzustufen waren. Darunter befanden sich auch kleinere Gruppen von männlichen Personen, die sich gegenseitig mit Knallkörpern bewarfen und entzündete Feuerwerksraketen in die Menschenmenge warfen.

Mit Stand 13. Januar 2016 werden von der eigens eingerichteten Ermittlungsgruppe (EG) 18 Strafanzeigen in Bezug auf sexuelle Übergriffe und Eigentumsdelikte zum Nachteil von Frauen durch Gruppen von männlichen Tätern mit mutmaßlichem Migrationshintergrund für den Bereich Jungfernstieg bearbeitet. In allen Fällen wurden Ermittlungsverfahren eingeleitet. Bei einem Verfahren handelt es sich um eine Bekanntsache.

Die Strafanzeigen lassen sich derzeit untergliedern in

- 17 Anzeigen mit 20 Geschädigten wegen sexueller Beleidigung/sexueller Nötigung,
- eine Anzeige mit einer Geschädigten wegen sexueller Beleidigung/sexueller Nötigung mit anschließendem Diebstahl.

Die Gesamtzahl aller Anzeigen in der Silvesternacht rund um den Jungfernstieg kann nicht benannt werden. Für die Beantwortung der Frage wäre eine händische Durchsicht sämtlicher Ermittlungsvorgänge der Polizei seit Silvester 2015 erforderlich, die in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht durchgeführt werden kann.

2. *Wie viele Polizeibeamte waren in der Silvesternacht auf dem und rund um den Jungfernstieg im Einsatz?*

In der Silvesternacht waren 69 Beamte im Bereich Jungfernstieg eingesetzt.

3. *Gegen wie viele Personen wurden wegen Straftaten auf dem und rund um den Jungfernstieg in der Silvesternacht Ermittlungsverfahren eingeleitet? Bitte die entsprechenden Delikte und Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Geschlecht und Alter der Personen, gegen die jeweils ermittelt wird, angeben und auch angeben, ob diese in einer sogenannten Flüchtlingsunterkunft wohnen.*

Die EG hat mit Stand 13. Januar 2016, 10 Uhr, einen Tatverdächtigen ermittelt, dem Tathandlungen in Form eines sexualisierten Gewaltdelikt im Bereich Jungfernstieg zugeordnet werden konnten. Hierbei handelt es sich bei um eine Person mit Migrationshintergrund, die nicht in einer Unterkunft wohnhaft ist.

Um den Ermittlungserfolg nicht zu gefährden, werden keine weiteren Angaben im Sinne der Fragestellung gemacht.

Im Übrigen siehe Antwort zu 1.

4. *Wie viele Strafanzeigen sind in diesem Zusammenhang bisher eingegangen?*

Siehe Antwort zu 1.

5. *Ist es bereits vor der Silvesternacht zu ähnlichen Taten (durch Ausländergruppen begangene Eigentums- und Sexualdelikte zulasten von weiblichen Opfern) auf dem und rund um den Jungfernstieg gekommen? Bitte ausführen.*

Der Polizei ist derzeit nicht bekannt, dass Straftaten im Sinne der Fragestellung vor der Silvesternacht im Bereich Jungfernstieg begangen worden sind.

Die Polizei erfasst Straftaten gemäß dem Straftatenkatalog der Richtlinien für die Erfassung und Verarbeitung der Daten in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). In der PKS erfolgt die räumliche Erfassung in ihrer kleinsten Einheit nach Ortsteilen.

Nach Art der Tatörtlichkeit oder nach Adressen wird nicht weiter differenziert; somit werden Örtlichkeiten wie der Jungfernstieg als Tatort nicht gesondert erfasst. Für die Beantwortung der Fragestellungen für den Zeitraum des Jahres 2015 wäre daher eine Auswertung sämtlicher kriminalpolizeilicher Ermittlungsvorgänge erforderlich. Die händische Durchsicht von über 240.000 Hand- und Ermittlungsakten ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

6. *Wie viele polizeiliche Schwerpunkteinsätze gab es seit dem 1. Januar 2011 bis heute auf dem und rund um den Jungfernstieg? Bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Monaten angeben.*

Jahr	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Gesamt
2011						5	8		1	1			15
2012			8	14	15	13	11	9	12	3			85
2013	2	4	12	8	5	9	9	9	8	4			70
2014		3	9	9	10	8	8	6	8	7	7		75
2015			6	8	6	8	12	6	3	8	2		59
2016													0

7. *Welche Straftaten sind im Rahmen der Schwerpunkteinsätze erfasst worden?*

Im Rahmen der Schwerpunkteinsätze wurden Straftaten wie folgt erfasst:

2011:

sieben Straftaten, davon einmal gefährliche/schwere Körperverletzung, fünf Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz (BTMG), eine sonstige Straftat.

2012:

105 Straftaten, davon zweimal Raub, zweimal Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, zweimal gefährliche/schwere Körperverletzung, 78 Verstöße gegen das BTMG, 21 sonstige Straftaten.

2013:

81 Straftaten, davon fünfmal Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, zweimal gefährliche/schwere Körperverletzung, 23 Verstöße gegen das BTMG, 51 sonstige Straftaten.

2014:

96 Straftaten, davon dreimal Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, sechsmal gefährliche/schwere Körperverletzung, 44 Verstöße gegen das BTMG, 43 sonstige Straftaten.

2015:

78 Straftaten, davon fünfmal Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, achtmal gefährliche/schwere Körperverletzung, 37 Verstöße gegen das BTMG, 28 sonstige Straftaten.

8. *Sind nach Ansicht des Senats beziehungsweise der zuständigen Behörde Maßnahmen nach § 4 Absatz 2 des Gesetzes über die Datenverarbeitung der Polizei gerechtfertigt?*

Wenn nein, warum nicht?

Maßnahmen im Sinne der Fragestellung sind derzeit nicht geplant. Wo sie rechtlich erforderlich und rechtlich zulässig sind, werden sie weiter angewendet.

9. *Wie gedenkt der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde die öffentliche Sicherheit und Ordnung auf dem und rund um den Jungfernstieg künftig zu gewährleisten?*

Die Polizei nimmt fortlaufend Lagebewertungen vor und trifft auf dieser Basis die erforderlichen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Strafverfolgung. Auf das vor der Silvesternacht in dieser Form und in diesem Ausmaß unbekanntes Phänomen sexueller Übergriffe wird sich die Polizei konzeptionell neu einstellen.